

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

29. März 2018

Rundschreiben Nr. 27/2018

AnaCredit

hier: Neue Regelung für AnaCredit-relevante (Rück-)Fragen ab Meldebeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit AnaCredit-Meldebeginn tritt zum 1. April 2018 folgende Neuregelung für (Rück-)Fragen rund um AnaCredit in Kraft:

- Rückfragen, die sich auf Stammdatenmeldungen beziehen, sind an anacredit-stammdaten@bundesbank.de zu richten. Gerne beantworten wir Ihnen diese Fragen auch telefonisch. Sie können uns arbeitstäglich von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 069 9566-7617 erreichen.
- Rückfragen zu Kreditdatenmeldungen sind
 - von *Kreditbanken und Banken mit Sonderaufgaben*¹ an anacredit-kreditdaten1@bundesbank.de,
 - von *Verbund-, Realkreditinstituten sowie Bausparkassen*¹ an anacredit-kreditdaten2@bundesbank.de zu adressieren.

Jedes meldepflichtige Institut wird hierüber zusätzlich gesondert per E-Mail benachrichtigt.

- Allgemeine konzeptionelle Fragen zu AnaCredit können per E-Mail an anacredit@bundesbank.de gerichtet werden.

¹ Bankengruppenabgrenzungen s. Sonderveröffentlichung 1, S. 612ff., Richtlinien Januar 2018, „Verzeichnis der Banken (MFIs) in Deutschland nach Bankengruppen“

Rückfragen zu Kredit- und Stammdatenmeldungen, die vertrauliche Daten enthalten, werden wir Ihnen zukünftig über den ExtraNet-Service *ConTact* zukommen lassen. Eine Registrierung ist nicht notwendig. Der Zugriff erfolgt über den normalen Browser. Nähere Informationen finden Sie auf der Website der Deutschen Bundesbank in der *Bundesbank Extranet – Dokumentation für Kunden* unter Service>ExtraNet>Dokumentation.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler König



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte